

Überlassungserklärung

zwischen dem:

Förderverein Freie Netzwerke e.V.
c/o Rabener/Rau
Stephanstr. 10
10559 Berlin
Vereinsregister AG Berlin Charlottenburg VR 22961
im Folgenden: „Förderverein“

und der Nutzer_in:

Name *(Institution, Verein)*: _____
Vereinsregister / Nr.: _____
Name, Vorname *(Ansprechpartner)*: _____
Straße/Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____
Email: _____

im Folgenden: „Nutzer_in“

1. Die Geräte werden an folgendem Standort *(Anschrift einfügen)* installiert:

und erhalten folgenden Standortnamen: _____

2. Die Geräte verbleiben zu jeder Zeit im Eigentum des Fördervereins.

3. Der/die Nutzer_in verbindet sich mit folgendem MABB-Standort:

4. Der Förderverein überlässt dem/der Nutzer_in für den Betrieb einer Freifunk-Installation die im Folgenden genannte Hardware:

Typ: TP-Link WDR3600 Seriennummer: _____

Typ: Ubnt NanoStation M5 Seriennummer: _____

Typ: _Ubnt NanoStation M2_ Seriennummer: _____

Typ: _____ Seriennummer: _____

5. Der/die Nutzer_in stellt für den Zeitraum der Überlassung den Betrieb der Installation nach bestem Wissen und Gewissen sicher. Dies umfasst insbesondere die Versorgung mit Strom und die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Datenschutz.

6. Die Überlassung kann durch beide Parteien jederzeit aufgehoben werden. Die Überlassung endet jedoch zwangsweise bei Änderungen des Installationsstandorts (Auszug/Umzug). Bei Beendigung der Überlassung sind oben genannte Geräte spätestens innerhalb von 14 Tagen an den Förderverein zurückzugeben.

7. Das durch die Installation gebildete Netzwerk ist gemäß den Grundsätzen des Fördervereins öffentlich zugänglich, unzensuriert, nicht kommerziell und im Besitz einer Gemeinschaft und basiert auf den Grundsätzen des PicoPeeringAgreement v1.0.

8. Die Nutzung des Systems steht im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme jedermann kostenlos frei zur Verfügung und ist insbesondere an keinerlei Bedingungen geknüpft, die die technischen Grundvoraussetzung übersteigen.

Berlin, den _____

Unterschrift für den Förderverein

Unterschrift Nutzer_in

Anlage: PicoPeeringAgreement v1.0.

Pico Peering Agreement v1.0

Präambel

Mittlerweile gibt es viele Community-Netzwerke, diese sind jedoch geographisch und sozial voneinander getrennt und bilden kein zusammenhängendes Netzwerk. Dieses Dokument ist ein Ansatz (Versuch), diese Netzwerkinseln miteinander zu verbinden, indem es die minimale, grundsätzliche Vorlage für ein "Peering"-Abkommen (Verbindungsabkommen, Bündnisabkommen) zwischen den Eigentümern individueller Netzwerkknoten liefert: das PicoPeeringAgreement (PPA).

Das PPA ist eine formalisierte Beschreibung der Verbindung zwischen zwei Netzwerk-Instanzen (peers). Eigentümer einer Netzwerkinfrastruktur machen von ihrem Eigentumsrecht gebrauch, indem sie ihr Einverständnis dafür geben, einen Teil ihrer Infrastruktur für den freien Datenaustausch über ihr Netzwerk bereitzustellen.

Das PPA wird auf <http://picopeer.net> von einer Gruppe Freiwilliger aus verschiedenen Ländern der Welt gepflegt (maintained). Es soll als Vorlage für weitere Kleinst-Verbindungsabkommen und Verträge dienen.

Vereinbarung

1. Freier Transit

- Der Eigentümer bestätigt, freien Transit über seine freie Netzwerkinfrastruktur anzubieten
- Der Eigentümer bestätigt, die Daten, die seine freie Netzwerkinfrastruktur passieren, weder störend zu beeinträchtigen noch zu verändern.

2. Offene Kommunikation

- Der Eigentümer erklärt, alle Informationen zu veröffentlichen, die für die Verbindung mit seiner Netzwerkinfrastruktur notwendig sind.
- Diese Information soll (muss?) unter einer freien Lizenz (free licence) veröffentlicht werden.
- Der Eigentümer erklärt, erreichbar zu sein und wird dazu wenigstens eine E-Mail-Adresse bekanntgeben.

3. Keine Garantie (Haftungsausschluss)

- Es wird keinerlei garantierter Dienst (Betrieb, Service) vereinbart. (Es gibt keine Garantie für die Verfügbarkeit / Qualität des Dienstes.)
- Der Dienst (Betrieb, Service) wird ohne Gewähr bereitgestellt, ohne Garantie oder Verpflichtung jedweder Art.
- Der Dienst (Betrieb, Service) kann jeder Zeit ohne weitere Erklärung beschränkt oder eingestellt werden.

4. Nutzungsbestimmungen

- Der Eigentümer ist berechtigt, eine akzeptierbare Benutzungsrichtlinie (use policy) zu formulieren.
- Diese kann Informationen über zusätzlich (neben den grundsätzlich) angebotene Dienste enthalten.
- Dem Eigentümer steht es frei, die Richtlinie selber zu formulieren, so lange diese nicht den Punkten 1 bis 3 dieser Vereinbarung widersprechen (siehe Punkt 5).

5. Lokale (individuelle) Zusätze

- Hier können vom Eigentümer selbst Ergänzungen zur Vertragsvereinbarung vorgenommen werden.

Begriffserklärungen

- Eigentümer: Der Eigentümer verfügt über das Recht, seine Netzwerkinfrastruktur zu betreiben und einen Teil ihrer Funktionalität für das freie Netzwerk (FreeNetwork) bereitzustellen (zu stiften, zu spenden).
- Transit: Transit ist der Austausch von Daten in ein Netzwerk hinein, heraus oder durch ein Netzwerk hindurch.
- Freier Transit: Freier Transit bedeutet, dass der Eigentümer weder Gebühren für den Transit von Daten erhebt, noch die Daten verändert.
- Freies Netzwerk: Das Freie Netzwerk ist die Summe der miteinander verbundenen Hard- und Software, dessen Anteil für den freien Transit vom Eigentümer dieser Ressourcen zu Verfügung gestellt wird.
- Der Dienst: Der Dienst (Betrieb, Service) besteht aus freiem Transit und zusätzlichen Diensten.
- Zusätzliche Dienste: Im Sinne des PPA ist ein Zusätzlicher Dienst alles was über freien Transit hinaus geht. Zum Beispiel die Bereitstellung eines DHCP-Servers, WEB-Servers oder Mail-Servers.